

[REDACTED]

---

**Von:** Corona (MWG)  
**Gesendet:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]@fragdenstaat.de  
**Betreff:** WG: Genesenstatus [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag nach Landestransparenzgesetz vom [REDACTED]

Wer als genesen gilt, richtet sich nach § 2 Nr. 4 und 5 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes. Die Zeit, die die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion höchstens zurückliegen darf, wird unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft vom Robert Koch Institut (RKI) auf der Seite [www.rki.de/covid-19-genesenennachweis](http://www.rki.de/covid-19-genesenennachweis) <<http://www.rki.de/covid-19-genesenennachweis>> veröffentlicht. Zum 15. Januar 2022 sind die Vorgaben bezüglich des Zeitraums des Genesenstatus dort angepasst worden. Dementsprechend gilt der Genesenstatus ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Da es sich um eine bundesrechtliche Regelung handelt, kann die rheinland-pfälzische Landesregierung keine „ausführliche Begründung“ zur Änderung der Rechtslage geben. Ein Antrag auf Informationen nach dem LTranspG kann sich per se nur auf Informationen beziehen, die bei der transparentpflichtigen Stelle auch in verkörperter Form so vorhanden sind. Dagegen zählen Informationen nicht zu dem – bereits – vorhandenen Informationsaufkommen, wenn ihr Inhalt letztlich erst durch eine entsprechende Bearbeitung oder Aufbereitung eines Dokumentenbestandes zum „Entstehen“ gebracht werden muss. Das Auskunftsverlangen nach dem LTranspG richtet sich damit schlagwortartig auf das „Überlassen“, nicht jedoch auf das „Erschaffen“ im Sinne eines „Neuerschaffens“ von Informationen. Es besteht kein Anspruch nach dem LTranspG, dass die angefragten Informationen im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gesondert zusammengestellt, aufbereitet oder bewertet werden. Das LTranspG zielt nicht auf Auskunft über jegliche verfügbaren Informationen ab. Den Transparentpflichtigen trifft keine Informationsverschaffungspflicht. Sind angefragte Informationen dort in keiner Weise gespeichert, sind sie nicht vom Informationsbegriff des LTranspG erfasst und können daher auch nicht Gegenstand eines geltend gemachten Anspruchs sein. Insofern ist jedenfalls das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zu der von Ihnen gestellten Frage nicht auskunftspflichtig im Sinne des LTranspG, wenn Sie nach nicht vorhandenen verkörperten Informationen anfragen. Ergänzend kann jedoch auf die Seite des RKI [www.rki.de/covid-19-genesenennachweis](http://www.rki.de/covid-19-genesenennachweis) <<http://www.rki.de/covid-19-genesenennachweis>> verwiesen werden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit an-zurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an [mwg@poststelle.rlp.de](mailto:mwg@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Corona Team Anfragen

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de>

Gesendet: [REDACTED]

An: Poststelle (BM und MWG) <[poststelle@mwg.rlp.de](mailto:poststelle@mwg.rlp.de)>

Betreff: Genesenenstatus [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte erläutern Sie ausführlich, mit welcher Begründung der Genesenenstatus auf nunmehr 90 Tage verkürzt wurde, obwohl die Studienlage eindeutig darlegt, dass natürlich erworbene Immunität, a) länger als 12 Monate anhält und b) gegen sämtliche Virusvarianten eine Wirksamkeit von mindestens 60% (Omikron) bis hin zu 90% (Alpha & Delta) gewährleistet.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten.  
Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: [REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[REDACTED])

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>